



Ersterfassungsdatum: 07.01.2020  
Aktenzeichen: III/Entzel/KFK  
Antragsteller:  
Ersteller:

## Bauverwaltung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-10/2020</b>
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	22.01.2020	6.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	03.03.2020	

### Titel:

### **Bebauungsplan „Erweiterung Neuer Friedhof“ Vorentwurfs- und Offenlagebeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Neuer Friedhof“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Neuer Friedhof“.
3. Der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Begründung:**

Am 25.06.2019 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Neuer Friedhof“. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Erweiterung des bestehenden Neuen Friedhofs in Bruchköbel. Die geplante Erweiterungsfläche schließt nördlich an den bestehenden Friedhof an und umfasst ca. 5 ha. Die vorhandene Waldfläche mit einer Fläche von ca. 2 ha soll als Bestattungswald ausgewiesen werden. Zur Schaffung von Planungsrecht ist ein reguläres, 2-stufiges Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften des BauGB erforderlich.

### Anlage(n):

1. 10-2020\_Anlage\_Begründung
2. 10-2020\_Anlage\_Plan
3. 10-2020\_Anlage\_Textl.\_Festsetzungen